

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0117/22

Titel der Drucksache

Erstellung einer Stadtratsvorlage zur Änderung der mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025 (Drucksache 2516/18)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Die dargestellten Quoten sind Ziele je Altersgruppe (also für wie viele Kinder je Altersgruppe sollen Betreuungsplätze vorgehalten werden).

Diese neuen Quoten weichen zwar von denen aus der Planung von 2018 (DS 2516/18) ab, jedoch prognostizieren sie in Summe fast die identische Anzahl an benötigten Betreuungsplätzen (aufgrund des prognostizierten Rückgangs der Kinder sowie der Berücksichtigung von Kindern unter 1 Jahr, Flüchtlingen und Schulrückstellern):

Prognose aus 2018		Prognose aus 2021	
2023	2025	2023	2025
10.724	10.996	10.750	11.032

Der Evaluation der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 0116/21) ist darüber hinaus zu entnehmen, dass die bisher geplanten bzw. bereits begonnenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen als ausreichend eingeschätzt werden (siehe Kapitel 7 und 8).

Neben möglichen Baukosten entstehen die größten finanziellen Auswirkungen, wenn bereitgestellte Betreuungsplätze tatsächlich belegt werden. Die Kosten für das gemäß § 16 ThürKigaG vorzuhaltende Personal werden durch eine Stichtagsregelung (Belegung zum März, September und Dezember) refinanziert.

Die neue Prognose zu den Betreuungsplätzen ist jedoch fast deckungsgleich mit den Angaben aus 2018.

Wird ein Betreuungsplatz hingegen nicht belegt, werden nur die Betriebs- und Nebenkosten durch eine Pauschale in Höhe von monatlich 100,58 EUR refinanziert (gemäß der im jährlichen Planungsdokument festgelegten Bedarfsplanzahl). Die Belegung je Einrichtung wird jährlich durch das Jugendamt überprüft.

Im Rahmen der Erstellung der jährlichen Kita- Bedarfsplanung erfolgt die Analyse der Belegung je Einrichtung. Bei Rückgang des Bedarfs kann die Planzahl je Einrichtung angepasst werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Trier

Unterschrift Amtsleitung

01.02.2022

Datum